

LUTHERS BITTE FÜR EINEN KURFÜRSTLICHEN FINANZBEAMTEN

10.

55.

G. V. frucht zu Christo Gesezungen alle die Luthers
 hie und gewinn. Wie viel ich weiß, das ich dich dich
 fiese werde auf in gutt lere stunden. In dem ich dich
 nicht verhalten. Es ist der Schick in drey hiltener
 zu gessen mit was ich nicht. Und ich in gese mit
 ich litten als frucht. und nicht schwer schenken
 in Coburg. das wir in der zeit alles gese erfand. Es ist auch
 geschick in dreyen. das ich so lange gedens. Das hie
 frucht hiezu litten mit verfassung ich in dreyen
 in die lere sel so in gese gese. Darnach lere ich frucht
 ich. und ich dich auch litten. das ich nicht mit
 die wird verhalten. In dreyen stunden gese in dreyen
 die ich nicht verhalten. und ich dich dich dich lere
 nicht hie dich. Und die lere in gese und litten nicht
 die nicht mit nicht möglich ist in dreyen. das ich dich
 man nicht gese nicht. Wie mich Gese litten dreyen
 Darnach mit. Trunck 15 3 3

Martinus Luther

In dem vorgestellten Schreiben wendet sich Luther mit einer Fürbitte an den kurfürstlichen Beamten Hans von Taubenheim († 1541), der von 1519 bis 1540 das Amt des Landrentmeisters im Kurfürstentum Sachsen ausübte. In dieser Funktion stand er an der Spitze der kursächsischen Finanzverwaltung. Der Landrentmeister war der unmittelbare Ansprechpartner des Kurfürsten in Finanzangelegenheiten. Ihm oblag die Aufsicht über die kursächsischen Ämter, aus denen er die Einkünfte bezog. Zudem war er auch für die Betreuung der auswärtigen Finanzgeschäfte Kursachsens zuständig. Hans von Taubenheim sympathisierte früh mit der Reformation, bereits zu Neujahr 1522 empfing er in Eilenburg das Abendmahl in beiderlei Gestalt.

Luthers Fürbitte, die sich auf den Schosser (oder Schösser) zu Seyda, Wolf Hilt(e)ner bezieht, erhielt Taubenheim nur in zweiter Instanz. Am gleichen Tag schrieb Luther in dieser Sache auch an Kurfürst Johann Friedrich selbst und bezog sich dabei auf ein vorangegangenes Schreiben vom 5. April 1539, dessen Beantwortung er anmahnt. Aus diesem früheren Brief wird der Hintergrund der Angelegenheit deutlicher: Luther hatte dort mitgeteilt, er sei wegen der plötzlichen Entlassung (»kurtzen abschied«) Hiltners gebeten worden, sich für diesen zu verwenden. Wegen der Not von Hiltners Familie möge der Kurfürst Hiltner erlauben, sich zu den Vorwürfen zu äußern, und ihm genug Zeit einräumen, »sich anderswo hin zuthun«, also an einem anderen Ort eine Stellung zu finden.

Hiltner, der bereits von Friedrich dem Weisen in das Amt des Schossers eingesetzt worden war, also bereits vor 1525, wurde offenbar vorgeworfen, eine bestimmte Menge Korn nicht abgeliefert zu haben. Aufgabe eines Schossers war die Finanzverwaltung eines Amtes. Er hatte den Schoss (Steuer) einzunehmen und das Schossregister zu führen. Die Herrschaft Seyda, welche die kleine Stadt, 16 Dörfer und neun wüste Marken umfasste, hatte Kurfürst Friedrich der Weise im Jahr 1501 von den Schenken von Landsberg erworben

und zu einem kurfürstlichen Amt gemacht. 1547 kam es mit dem Kurkreis an die Albertiner.

In seinem zweiten Schreiben an den Kurfürsten regte Luther nun an, der Kurfürst möge Hiltner eine bis zu einem bestimmten Termin zu entrichtende Geldstrafe auferlegen, damit dieser nicht mit Weib und Kind völlig in Not gerate. Hiltner sei damit einverstanden. Ein Grund, der den besonderen Einsatz Luthers für Hiltner erklären kann, findet sich im vorgestellten Schreiben an Taubenheim: Die Hilfe für den entlassenen Schosser in dessen »grosser not« geschah auch »ymb seiner schwester willen zu Coburg«. Bei dieser handelt es sich um Barbara, die Ehefrau des Kastners Paul Bader († 1541) zu Coburg, mit der Luthers Ehefrau Katharina im Briefwechsel stand. Bader – als Kastner für die Verwaltung auf der Burg zuständig – hatte Luther während dessen Aufenthalts auf der Veste Coburg von Mitte April bis Anfang



Karte von Obersachsen und der Lausitz, Kupferstich (Ausschnitt mit Seyda) aus: Gerhard Mercator: *Saxoniae superioris Lvsatia Misniaeque descriptio*. [Duisburg 1585]. Dresden, SLUB: KS A13544

Oktober 1530 offenbar gut versorgt. 1528/1529 gehörte Bader bei der ersten Visitation im Kurfürstentum Sachsen zu den Visitatoren im fränkischen Landesteil. Es ist gut möglich, dass die Aufforderung zu dem Bittgesuch ursprünglich von Baders Frau, der Schwester Hiltners, an Luther gelangt ist.

Christian Winter

Signatur	Mscr.Dresd.R.96, S. 56
Edition	WA Br 8, S. 448 f. (Nr. 3341).
Literatur	Akten Kirchenpolitik 1905, S. 261; Blaschke 2009, S. 20 f.; Pölitz 1810; Schirmer 2006, S. 332 f.; WA Br 5, S. 545 f. (Nr. 1683); WA Br 8, S. 402 (Nr. 3318), S. 448 (Nr. 3340).

In der Mehrzahl der Briefe, die von Luther erhalten sind, handelt es sich bei den Adressaten um Männer. Nicht so bei dem Brief, der hier zu besprechen ist. Mit Katharina von Mecklenburg (1487–1561) begegnet uns eine Frau, deren Rolle für die Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen nicht hoch genug anzusehen ist. Katharina war seit 1512 verheiratet mit Heinrich, dem Bruder Georgs des Bärtigen. Schon zu Lebzeiten ihres Schwagers, dessen erklärtes Ziel die Beibehaltung der altgläubigen Kirche in seinem albertinischen Herrschaftsbereich war, ließ sie sich nicht davon abhalten, lutherische Prediger zu unterstützen, und ließ es zu, dass ihre Hofdamen in Freiberg Lutherschriften lasen. Andernorts, wie z. B. in Leipzig, konnte dies zu drastischen Maßnahmen wie Ausweisung führen. Der im Brief erwähnte Anton von Schönberg war 1533 von Georg aus seinen Diensten wegen des Bekenntnisses zur Reformation entlassen und aus dem albertinischen Sachsen vertrieben worden. Seit 1536 hatte er dann Aufnahme am Freiburger Hof bei Katharina und ihrem Mann Heinrich gefunden.

So schlecht das Verhältnis Katharinas zum Bruder ihres Mannes war, so gut war es zur ernestinischen Familie des Mannes ihrer Schwester Sophia († 1503). Diese war mit dem Bruder Friedrichs des Weisen, Herzog Johann, verheiratet gewesen, der schon sehr zeitig in seinem Herrschaftsbereich die Reformation durchsetzte und Visitationen durchführen ließ. Sie war die Mutter des späteren Kurfürsten und Herzogs Johann Friedrichs des Großmütigen.

In ihrem Herrschaftsbereich, dem Freiburger Gebiet, konnte Katharina ihren Ehemann Heinrich für die Einführung der Reformation gewinnen, was diesem am Ende den Beinamen »der Fromme« einbrachte. Immerhin gerieten die beiden Brüder über Heinrichs Frau Katharina und ihre reformatorischen Neigungen 1529 in Streit. Heinrich war es auch, der nach dem Tode Georgs 1539 bei seiner Herrschaftsübernahme den Übergang des albertinischen Territoriums zur Reformation befahl. Dies geschah u. a. durch Visitationen, um festzustellen, inwiefern die Pfarrer und Gemeinden der neuen Lehre entsprachen oder nicht. Hier gab es teilweise Widerstand. Luther erwähnt in seinem Schreiben, dass dadurch die Visitation in Leipzig erschwert wurde.

Der Brief verdeutlicht, dass Luther in Katharina, die nach Georgs des Bärtigen Tod und dem Herrschaftsantritt ihres Mannes Heinrich neue Landesherrin war, eine Verbündete bei der Einführung der Reformation im albertinischen Herzogtum sah. Heinrich dagegen sei »alt und schwach«, mit dem neuen Regiment fast schon ein wenig überfordert, zumindest kein leidenschaftlicher Förderer der Visitation, wie Luther und Katharina es gern hätten, die sich auf der Huldigungsreise Heinrichs in Leipzig getroffen und darüber verständigt hatten. Auch wenn Luther vier Tage zuvor schon an Heinrich einen Brief geschrieben hatte, in dem er ihm die Visitation ans Herz legte, bittet Luther in diesem Schreiben auch Katharina, sie solle den Visitor Anton von Schönberg und seine Mitarbeiter »anregen und bitten, dass die Visitation ja ordentlich vorangehe, denn zu Leipzig sind etliche böse Leute«. Ein Buch sei gegen die Visitatoren veröffentlicht worden. »Wenn das so wäre, würden wir dagegen antworten müssen.« Die Fürstin möge helfen, dass nicht ein »Feuerlein aufgehe«. Sie – die Gegner – haben vielleicht Helfer; ihnen müsse man mit dem nötigen Ernst begegnen, damit sie ihrer Herrschaft nicht auf der Nase herumtanzten. »Euer fürstliche Gnaden wollten dem Wort Gottes zu Ehren und dem Teufel zu wehren gnädigen Fleiß anwenden, das wird Gott dem Vater das angenehmste Opfer und Gebet sein.« Die Sorge, dass Widerstände die Einführung der Reformation verhindern könnten, klingt in diesen Zeilen Luthers an, war aber wohl doch nicht begründet.

Der Brief verdeutlicht, dass Luther in Katharina, die nach Georgs des Bärtigen Tod und dem Herrschaftsantritt ihres Mannes Heinrich neue Landesherrin war, eine Verbündete bei der Einführung der Reformation im albertinischen Herzogtum sah. Heinrich dagegen sei »alt und schwach«, mit dem neuen Regiment fast schon ein wenig überfordert, zumindest kein leidenschaftlicher Förderer der Visitation, wie Luther und Katharina es gern hätten, die sich auf der Huldigungsreise Heinrichs in Leipzig getroffen und darüber verständigt hatten. Auch wenn Luther vier Tage zuvor schon an Heinrich einen Brief geschrieben hatte, in dem er ihm die Visitation ans Herz legte, bittet Luther in diesem Schreiben auch Katharina, sie solle den Visitor Anton von Schönberg und seine Mitarbeiter »anregen und bitten, dass die Visitation ja ordentlich vorangehe, denn zu Leipzig sind etliche böse Leute«. Ein Buch sei gegen die Visitatoren veröffentlicht worden. »Wenn das so wäre, würden wir dagegen antworten müssen.« Die Fürstin möge helfen, dass nicht ein »Feuerlein aufgehe«. Sie – die Gegner – haben vielleicht Helfer; ihnen müsse man mit dem nötigen Ernst begegnen, damit sie ihrer Herrschaft nicht auf der Nase herumtanzten. »Euer fürstliche Gnaden wollten dem Wort Gottes zu Ehren und dem Teufel zu wehren gnädigen Fleiß anwenden, das wird

Gott dem Vater das angenehmste Opfer und Gebet sein.« Die Sorge, dass Widerstände die Einführung der Reformation verhindern könnten, klingt in diesen Zeilen Luthers an, war aber wohl doch nicht begründet.

Markus Hein



Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen und Katharina von Mecklenburg, Herzogin von Sachsen
Kolorierte Federzeichnung aus dem »Sächsischen Stammbuch«, Bl. 95r.
Dresden, SLUB: Mscr.Dresd.R.3

Signatur	Mscr.Dresd.R.96, S. 62
Edition	WA Br 8, 509–510 (Nr. 3366).
Literatur	Akten Kirchenpolitik 2010, S. 35; Akten Kirchenpolitik 2012, S. 28–31; Fürstinnen 2010, S. 99–125; Wartenberg 1983, S. 570.

DER »SCHWARZE TOD« IN WITTENBERG

S. 2. Sperabam nos & proventus
 proventus in libroribus istis. Sed
 proximi mercatores inveniuntur = mercatores
 compsiunt inveniuntur proventus. In
 scholasticis celebratur rationem finis.
 Nec tamen acrius vicio, sed
 continuo progressu nos apparet.
 Ideo velim de Torgae exprime
 singularem curam. Vides qualis
 sint impotens, et velim
 aucto ~~est~~ ~~compari~~ ~~aliquo~~
 hinc similitudinem proventus germanicis
 videri. Deus nos servet
 quod quodam spiro depulso. In
 hoc in aucto. Brum val. 23
 20 Octobris
 Philippus Melancthon

Im Jahr 1539 grassierte in Wittenberg der »Schwarze Tod« – die Pest. Das Auftreten der Pest löste bei den Menschen panikartige Reaktionen aus. Im 14. Jahrhundert hatte die



Heinrich Meibom

Kupferstich aus: *Icones Quingvagina Virorum illustrium [...]*. Bd. 3. Frankfurt am Main 1598, S. 118. Dresden, SLUB: Biogr.erud.A.110–3

Seuche ein Drittel der Bevölkerung in Europa dahingerafft. Man glaubte, die Pest werde durch verdorbene Luft und faule Ausdünstungen hervorgerufen. Dass der Pestbazillus durch Rattenflöhe übertragen wird, war damals noch nicht bekannt. Im 16. Jahrhundert trat die Pest in Wittenberg dreizehnmal auf, also etwa alle acht Jahre. Sofort wurden beim Ausbruch der Seuche die Pestkranken im Spital oder in ihren eigenen Häusern isoliert. Die Türen der Häuser von Pestkranken wurden vernagelt. Durch einen schmalen Schlitz wurden ihnen Lebensmittel ins Haus gereicht. Das öffentliche Leben kam zum Erliegen. Viele Menschen flohen. Wiederholt zog die

Universität in andere Orte um: 1506 nach Herzberg, 1527 und 1536 nach Jena, 1552 nach Torgau. Luther sah in der Pest eine Strafe Gottes für die Sünden der Menschen. Er gehörte zu den wenigen, die in Wittenberg ausharrten und sich der Seelsorge an den Kranken widmeten. In seinen Predigten forderte er die Menschen zur Nächstenliebe und zum Bleiben auf, um die erkrankten Angehörigen nicht im Stich zu lassen.

Den vorliegenden Brief schrieb Philipp Melanchthon am 23. Oktober 1539 aus Wittenberg an seinen ehemaligen Schüler Moritz Hausmann, der sich gerade in Torgau aufhielt. Er möge in Torgau bleiben, da in Wittenberg die Pest grassiere. Gerade seien zwei Studenten an der Seuche gestorben, die anscheinend durch ganz Deutschland »wandere«. »Gott möge uns bewahren!«

Drei Tage später – am 26. Oktober – berichtet Luther seinem Freund Wenzeslaus Linck in Nürnberg von der Pest in Wittenberg. Nachdem der Jurist Dr. Sebald Münsterer und seine Frau an der Pest gestorben waren, habe er deren vier verwaiste Kinder in sein Haus aufgenommen. Luther nannte auch die Namen der verstorbenen Studenten Johannes und Christoph Geuder, die aus Nürnberg stammten. Diesen Nachrichten fügte er folgenden Gedanken an: »Es gibt noch eine andere, schlimmere Pest, nämlich die Furcht: sie fliehen nämlich so einer vor dem anderen, dass man weder einen Aderlasser noch einen Diener finden kann. Ich glaube, der Teufel hat die Leute mit der rechten Pestilenz besessen, dass sie so schändlich erschrecken, dass ein Bruder den anderen, der Sohn die Eltern verlässt. Und dies ist ohne Zweifel der Lohn für die Verachtung des Evangeliums und das Wüten der Habsucht.«

Der vorliegende Brief, mit dem Melanchthon vor der Pest in Wittenberg warnte, ist an einer ungewöhnlichen Stelle überliefert: im Stammbuch des aus Westfalen stammenden Heinrich Meibom (1555–1625), der 1583 zum Professor für Dichtkunst und Geschichte in Heidelberg ernannt wurde. 1575 hatte er sich ein »Stammbuch« mit 262 Blankoseiten für Einträge seiner Freunde binden lassen. Auf dem Titelblatt sind Datum und Ort verzeichnet: 23. Mai 1575 »in aedibus Chemnitii« (im Haus von Chemnitz). Damit ist das Haus des Braunschweiger Superintendenten Martin Chemnitz (1522–1586) gemeint, dessen Kinder Meibom damals unterrichtete. Es darf angenommen werden, dass Meibom das Melanchthonautograph von Chemnitz als Geschenk für das neue Album erhielt. Es wurde von Meibom unmittelbar nach dem Eintrag von Martin Chemnitz (1. Juni 1575) in das Stammbuch eingeklebt, das mit seinen zahlreichen Einträgen als eine Autographensammlung angesehen werden kann.

Hans-Peter Hasse

Signatur	Mscr.Dresd.k.292, hier zwischen Bl. 5 und 6
Edition	MBW.T 8, S. 565 f. (Nr. 2292).
Literatur	Hasse 2000b; Jakubowski-Tiessen 2001; Johaneck 1990; Loesch 2003; MBW Nr. 2292; MBW 12, S. 142 f., 236; WA Br 8, S. 579–582 (Nr. 3398); Zaunick 1923.

GEGEN GEIZWÄNSTE, GÖTZENDIENER UND WUCHERER

(Luther) (Luther)

nun nicht. So ist nicht zum dinsten, lichen nicht. Ist
 genug das ist groß. Phelcher. empfang nicht. So. Gut
 und schaff. In dem welt sein, aber bringe phelcher pharten. das
 is auch nicht hinter pharten sein. da es real phel
 clerke und phelze pharten. Es ist ein ander dinst
 mit chrisse und seinen brangelen.

Aber du prediger hast hinnen 2000. damit
 du kennest nicht pharten was vnderst. In dem
 heil. das dinsten der hundert gulden nicht mehr 20
 geben. Und Hans der ^{in dem dinsten} pharten geladen.

^{die pharten} und empfangen da so viel yem dinsten. vnder empfangen
 nach rechtlichen nicht. Das er ~~pharten~~ ^{pharten}
 dann verhandelt. das er den garten nicht hat den
 von dinsten. und Hans pharte fassen. so mit dinst
 her auch was nach geben. oder das is (das so dinsten)
 gute freunde dinsten und phelchen. denn es ist
 phelche. den phelchen dinsten in, den gleich in phelchen
 und treffen. nach ist der dinst mit gemacht. und
 kist phelchen was them der garten empfangen nicht
 werden und nicht ein ander ^{pharten} tagen. in so
 du den an gut dinsten nach verfolgen. Das brangelen aber
 den pharten was viel empfangen hinnen nicht. was hinnen
 & der dinsten.

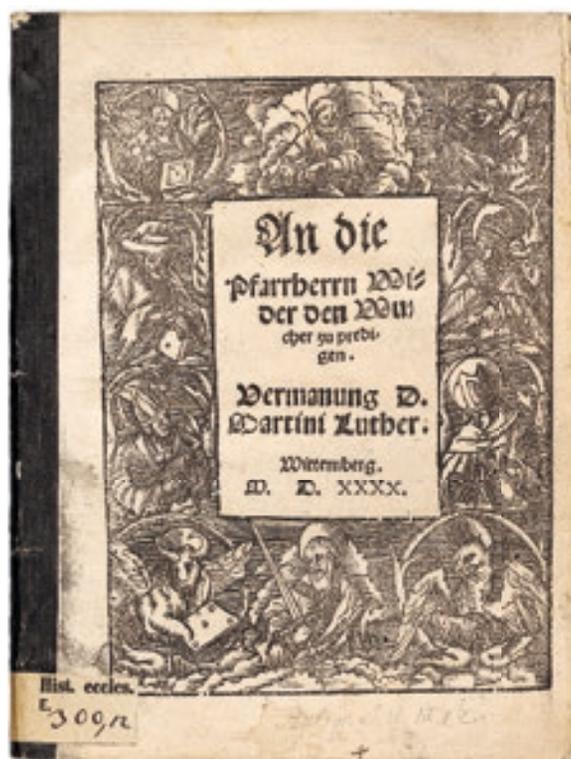
Curia solt ^{pharten} und nicht nach. Das phelchen
 pharten da pharte nicht. yemem regier. yem den den
 pharten ^{pharten} phelche. dinsten ist alles ist viel vnder
 mit geben. denn nach dem so pharten. das Hans
 mit seinen hundert gulden hat pharten geladen
 und phelche empfangen pharten pharten pharten.

Martin Luther: Druckmanuskript der Schrift »An die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen. Vermahnung«, 1539

Martin Luther war in erster Linie Theologe. Als solcher hat er die Reformation entfacht und ihr mit seinen Schriften, Predigten und Briefen Bestand verliehen. Darüber hinaus hat er sich zu vielen Problemen geäußert, die ihn im Rahmen seiner reformatorischen Bestrebungen interessierten oder die andere an ihn herantrugen. Eines der Themen, mit denen sich Luther immer wieder beschäftigte, waren die von Geldgier und Wucher geprägten Kapitalgeschäfte. Das Thema klingt bereits in den frühen Dekalog-Predigten an, in denen Luther mit Blick auf das 7. Gebot in der »avaritia«, der Gier nach fremdem Hab und Gut, die »Wurzel allen Übels« sieht. Ausführlich behandelt hatte er es sodann in seinen zwei »Wuchersermonen« von Ende 1519 bzw. Anfang 1520 sowie in der 1524 erschienenen Schrift »Von Kaufshandlung und Wucher«. In ihnen fordert Luther – ausgehend vom 7. Gebot und den Prinzipien der Bergpredigt – eine Einhegung des Zinskaufs und der durch das kanonische Zinsverbot untersagten Wuchergeschäfte, deren sich insbesondere die großen Handelsfirmen bedienten, hält aber im Hinblick auf die Wirtschaftspraxis einen Zins von vier bis sechs Prozent für vertretbar.

1539, auf dem Höhepunkt einer seit 1538 andauernden Teuerung, kommt Luther in der »Vermahnung« an die Pfarrer gegen den Wucher zu predigen, auf das Thema zurück. Diese schwere Teuerung, für die außer einer Dürre und Mäuseplage vor allem der spekulative Getreideaufkauf und -export (»Fürkäufe«) adliger Kreise ursächlich war, hatte in Wittenberg und Umgebung dazu geführt, dass Brot knapp war und sich Hunger breitmachte. Auf Abhilfe sinnend, appellierte Luther am 7. April 1539 an den Rat, endlich Brot und Korn bereitzustellen, musste aber erfahren, dass die Schuld am Getreidemangel bei den fremden Kornspekulanten liege. Luther schrieb daher am 9. April an den Kurfürsten und bat ihn, den Adligen, die mit dem Getreide »so unverschämt wuchern«, Einhalt zu gebieten. Diesem Brief folgte am 13. April eine »sehr harte, scharfe Predigt«, in der er »den Geiz der Wucherer« als gottlos und diese als Räuber und Mörder brandmarkte.

Bald darauf dürfte Luther, wie die Rückbezüge auf die »jetzige« Teuerung nahelegen, mit der Niederschrift der »Vermahnung« begonnen haben, deren Originalmanuskript vollständig erhalten ist und somit tiefe Einblicke in seine Arbeitsweise gewährt. In ihr beschreibt er den Wucher in seinen diversen Erscheinungsformen theologisch als Ausfluss der Sünde. Zum andern fordert er die Pfarrer dazu auf, in den Predigten das Treiben der »Geitzwenste«, »Götzen diener« und »Wücherer« anzuprangern, und falls diese nicht zur Umkehr bereit seien, ihnen die Absolution, ja selbst die Sterbesakramente, zu verweigern. Wie früher lehnt Luther Kreditgeschäfte nicht generell ab, sondern plädiert im Interesse des Handels und armer Witwen und Waisen, die ohne ihre Zins-



Martin Luther: An die Pfarrherrn Wider den Wucher zu predigen. Vermahnung. Wittenberg 1540, Titelblatt. Dresden, SLUB: Hist.ecll.E.300,12

einkünfte nicht leben könnten (»Notwucherlein«), für einen mäßigen Zinssatz von maximal fünf Prozent. Ferner stellt er erneut den zwar umstrittenen, aber alttestamentlichen Naturalzehnten auf den Grundbesitz als Alternative zum Zins- bzw. Rentenkauf dar, da er vom Ernteertrag abhängt und den Zehntpflichtigen in schlechten Erntejahren weniger belastet als ein fester Zins.

Die »Vermahnung« gehört zu Luthers erfolgreichen Schriften. Joseph Klug hat sie gedruckt und zum Neujahr 1540 in den Handel gebracht, wie Melanchthons Brief vom 23. Dezember 1539 an Jakob Schenck in Weimar belegt, dem ein Exemplar beilag. Dank reger Nachfrage konnte Klug die Schrift 1540 sogar noch zweimal auflegen. Parallel zu diesen Ausgaben erschien in Oberdeutschland bei Johann Petreius in Nürnberg ein weiterer Nachdruck – in jenem Gebiet also, wo mit den Familienfirmen der Fugger und Welser, der Imhof und Hochstätter jene Monopolgesellschaften ansässig waren, gegen deren ruinöse und Gottes Gebote missachtende Geschäftspraktiken Luther zeitlebens angeschrieben hat. Für Erfolg und anhaltende Bedeutung der Schrift spricht ferner deren spätere Übersetzung ins Lateinische durch Johannes Freder. 1554 brachte sie Peter Braubach in Frankfurt am Main heraus.

Stefan Oehmig

Signatur	Mscr.Dresd.A.155,Bl.94r–138v, hier Bl. 101v
Edition	WA 51, S. (325) 331–424.
Literatur	Barge 1951; Brecht 1987, S. 257–260; Rieth 1996, besonders S. 198–216; Schilling 2017, S. 510–514; Strohm 1985; WA TR 4, S. 345 [Nr. 4496].

PROTEST GEGEN »TEUERUNG«

87.

won, sollen, glauben, zu loben, und uns die
 soffnung andern mittheilen; das Gott uns
 verhören wolle, uns gnade dar geben,
 und seine armen speisen wolle; wie der
 prophet uns solcher firmen mit uns dinge
 vortut. Qui dat escam pauperum.

Item man sagt, sie werden, vor, in, allen,
 verlass, darinn verassen, verurtheil, das
 neft, damit mittel zeit die dinge, anseher
 werden. Darinn wir auf uns selbst alle
 Gott wolle, sich der armen, vermerken, und
 und Ihren, willen, gnade, verfassung, geben.
 Darfalten, wolle, sich, E, C, S, B, strom,
 gnadig, verzeihen, gegen, den, armen, alle,
 Item, es, wird, da, nicht, dann, zu, sein,
 nicht, nicht, nicht, und, wolle, gnadig,
 willigen, dem, an, das, dem, das,
 tris, von, das, nicht, nicht, nicht,
 das, wird, uns, nicht, Gott, loben, wie, es,
 zugeht, so, wollen, wir, darinn, Gott, mit,
 selbst, bitten, E, C, S, B, strom, und,
 selbst, zugehen. Das, nicht, nicht,
 Epistola, die, 15, 40, Item.

E, C, S, B

unterzeichnet
 undtliche

Martinus Luther
 Justus Jonas
 Johannes Bugenhagen
 Philippus Melancthon

Martin Luther, Justus Jonas, Johannes Bugenhagen und Philipp Melancthon:
 Brief an Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, 7. Januar 1540

Signatur	Mscr.Dresd.R.96,S.83–86, hier S. 84
Edition	WA Br 9, S. 6–8 (Nr. 3430); MBW.T 9, S. 50f. (Nr. 2345).
Literatur	Brecht 1987, S. 257–260; Eschenhagen 1927, S. 78f.; Jakubowski-Tiessen 2001; MBW Nr. 2168, 2190, 2294, 2297; MBW.T 8, S. 577f. (Nr. 2297); Strohm 1985; WA Br 8, S. 404f. (Nr. 3319).

Die »Teuerung« gehörte neben Krieg und Pest zu den gefürchteten »Landplagen«, die das Leben der Menschen im 16. Jahrhundert akut bedrohten. Gemeint ist der Preisanstieg bei Getreide, das die wichtigste Grundlage für die Ernährung der Bevölkerung darstellte. Der Anstieg der Preise für Getreide und Brot infolge von Ernteausfällen führte zu schweren Hungersnöten. In Wittenberg kam es im April 1539 zu einer dramatischen Verschlechterung der Versorgungslage. Es gab kein Brot mehr zu kaufen. Die Kornvorräte waren aufgebraucht. In dieser Krisensituation setzte sich Luther für die Stadtarmen ein, indem er vom Schosser einige Scheffel Korn »erbettelte«. Er wandte sich an den Rat der Stadt und an den Landesherrn mit der Bitte um Hilfe. Vom Bürgermeister Lucas Cranach d. Ä. erhielt Luther die Auskunft, dass der Zukauf von Getreide aus der Mark Brandenburg durch ein Ausfuhrverbot des brandenburgischen Kurfürsten Joachim II. behindert werde. Die Mark Brandenburg war damals für Wittenberg der Hauptlieferant für Getreide. Am 1. November 1539 berichtete Melanchthon dem Fürsten Georg von Anhalt über die kritische Situation. Die Bäcker aus Wittenberg waren mit Briefen der Universität und des Rates der Stadt nach Dessau gereist, um dort Getreide zu kaufen. Melanchthon erwähnt in dem Schreiben, dass die Brandenburger trotz des Ausfuhrverbotes Getreide nach Hamburg exportierten. Damit trat offen zutage, dass mit Korn spekuliert wurde, um Höchstpreise zu erzielen. Die kritische Situation veranlasste die Wittenberger Reformatoren, sich mit einem Gesuch an den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg zu wenden, um für 21 Wispel Korn (504 Scheffel) eine Ausfuhrgenehmigung zu bekommen, die die Wittenberger Kirchgemeinde für die Armen der Stadt von dem brandenburgischen Adligen Dietrich von Rochow (1513–1551) kaufen wollte. Die Wittenberger begründeten ihr Gesuch mit biblischen Argumenten. Als Ägypten von einer Hungersnot heimgesucht wurde, habe Josef nicht nur für die Ägypter die Kornkammern geöffnet, sondern er habe »auch anderen Landen und Leuten Hilfe getan« (1. Mose 41,56f.). Der Prophet Jesaja habe gefordert: »Brich' dem Hungrigen dein Brot!« (Jesaja 58,7) Das schärfste Argument war zweifellos der Spruch: »Wer Korn zurückbehält, wird verflucht, wer aber verkauft, wird gesegnet.« (Sprüche 11,26) Der von einem Schreiber geschriebene Brief wurde von Martin Luther, Justus Jonas, Johannes Bugenhagen und Philipp Melanchthon eigenhändig unterzeichnet. Damit war das Gesuch nicht nur ein Privatbrief, sondern ein offizielles Schreiben der Wittenberger Reformatoren, die in wichtigen

Angelegenheiten – vor allem auch bei der Korrespondenz mit Fürsten – die Form eines Kollektivschreibens wählten.

Ob Luther oder Melanchthon das Schreiben verfasst hat, wissen wir nicht. Fest steht, dass beide Reformatoren während der Teuerungskrise versuchten, Hilfe für Wittenberg zu erwirken. Ob die Eingabe an den brandenburgischen Kurfürsten Erfolg hatte, ist nicht bekannt. In seinen Predigten erhob Luther schwere Vorwürfe gegen Bauern, Adel und Getreidehändler, denen er Gewinnsucht und »Wucher« vorwarf. Die Kornspekulanten waren für ihn »Räuber und Mörder«. In den Tagen, als der vorliegende Brief an den brandenburgischen Kurfürsten ausgefertigt wurde, bereitete Luther gerade seine Schrift »An die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen« für den Druck vor, die im Mai 1540 erschien. In dieser Schrift übte er fundamentale Kritik an der Profitsucht der »Geizhalse« und »Wucherer«, die er für die »gräulichsten Feinde Gottes« hielt.

Hans-Peter Hasse



Der »reiche Kornbauer« (Lukas 12,16–21)
Holzschnitt aus: [Gilles Corrozet]: *Imagines mortis*.
Köln 1573, Bl. 15v.
Dresden, SLUB: 3.A.9740